

EKG nach GOÄ-Ziffer 651 richtig abrechnen

In diesem Beitrag erfahren Sie, wie Sie die GOÄ-Ziffer 651 korrekt und effizient nutzen können, wann eine Mehrfachabrechnung möglich ist und welche Tipps Sie beachten sollten, um Ihre Abrechnung zu optimieren.

GOÄ-Ziffer 651

Elektrokardiographische Untersuchung in Ruhe - auch gegebenenfalls nach Belastung - mit Extremitäten- und Brustwandableitungen (mindestens neun Ableitungen)

(zum 1,8fachen Satz = 26,54 €)

Abrechnungstipps:

- Die GOÄ-Ziffer 651 kann mehrmals am Tag abgerechnet werden, wenn verschiedene medizinisch notwendige EKGs durchgeführt werden. Achten Sie darauf, die jeweiligen Uhrzeiten anzugeben.
- Innerhalb eines einzelnen Arzt-Patienten-Kontakts ist eine mehrfache Abrechnung nur in Ausnahmefällen möglich (z. B. bei Herzinfarkt-Diagnostik). Beide der folgenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein:
 - Es dient der Diagnostik zum Ausschluss, zur Bestätigung oder zur Verlaufskontrolle eines Herzinfarktes
 - Zudem ist im zeitlichen Zusammenhang eine eigenständig indizierte und abgeschlossene elektrographische Untersuchung erforderlich.
- Die GOÄ-Ziffer 651 kann bis zum [2,5fachen Satz gesteigert](#) werden bei erhöhtem Zeitaufwand. Beispiele für Begründungen sind:
 - Schreiben eines Rhythmusstreifens
 - EKG nach Injektion eines Medikamentes und/oder Carotis-Sinus-Druckversuch
- Neben der [Ziffer 29](#) ist die Ziffer 651 abrechnungsfähig

- Möglichkeit zur Abrechnung als [IGeL-Leistung](#) bei zum Beispiel:
 - Ergänzung zur Gesundheitsuntersuchung
 - sportmedizinischen Untersuchungen
 - Überprüfung der Leistungsfähigkeit

Achtung:

- Neben GOÄ-Ziffer 651 sind folgende Ziffern nicht abrechnungsfähig:
435, 600, 626 - 630, 632, 650, 652, 653, 656, 659, 661

Möchten Sie das Optimum in Ihrer Privatabrechnung erzielen?

Unsere Experten beraten Sie gerne bei der idealen Aufstellung der Privatabrechnung nach GOÄ.

Kontaktieren Sie uns jetzt unter:

Telefon: [0221 / 94 86 49-0](tel:02219486490)

E-Mail: info@kad-koeln.de